

# Grenze, Staat und Staatlichkeit

*Goetz Herrmann und Andreas Vasilache*

## Abstract

Der Beitrag beleuchtet die Konstitution und Funktion von Grenzen für den modernen Staat. Zunächst wird der verwendete Begriff der Grenze dargelegt. Im Anschluss daran werden anhand einer kurzen historischen Rekonstruktion das moderne Grenzdenken und sein Verhältnis zum Konzept politischer Ordnung ausgewiesen. Über einen tradierten Fokus auf territoriale Staatsgrenzen hinausgehend soll dann die Rolle von Grenzen in den Bereichen der Sicherheit und der Migration erkundet werden. Abschließend werden Veränderungen der Grenzen des Staates sowie Entgrenzungspänomene und -dynamiken unter aktuellen Bedingungen der Transnationalisierung diskutiert.

## Schlagwörter

Souveränität, Sicherheit, Ordnung, Globalisierung, Entgrenzung

## 1. Einleitung: Der Staat und seine Grenzen – die Grenzen des Politischen

Das Konzept von moderner Staatlichkeit ist eng mit dem der Grenze verwoben. In der europäischen Geschichte des politischen Denkens lässt sich dabei ein Fokus auf territoriale Grenzziehungen des souveränen Staates ausmachen, die auch noch unser zeitgenössisches Bild der Grenze prägen. Diese Konzentration auf die souveräne territoriale Ebene findet sich von der frühneuzeitlichen Vertragstheorie bis in die moderne Staatstheorie und Staatsrechtslehre.<sup>1</sup> Aus dieser Perspektive fungieren Grenzen als Demarkationen und Sicherungsinstanzen, die die Konstituierung und Erhaltung eines Raums des Politischen ermöglichen, der eigenen Gesetzmäßigkeiten und Logiken unterliegt und sich maßgeblich von der internationalen Ebene unterscheidet. Die räumliche Demarkierung eines territorialen Gebiets staatlicher Souveränität hat demnach auch eine schöpferische Funktion. Zugleich basiert diese Funktion auf einer stark evaluativen Beziehung zwischen Innen- und Außenraum: Im Inneren haben wir Ordnung und Frieden, gleichsam einen kulturellen (und naturbeherrschenden) Raum des Politischen für eine definierte Gruppe von Staatsbürger\*innen (Volk), wohingegen außen Chaos und Krieg herrschen, die der Logik eines vorpolitischen Naturzustands folgen.

Dieser Punkt verweist bereits auf Ergebnisse der Grenzforschung aus den letzten Jahren, wonach sich neben einem politisch-territorialen Fokus auch auf soziosymbolischer Ebene stattfindende Grenzziehungsprozesse als bedeutsam erweisen, die in einem komplexen Wechselverhältnis zueinander stehen (vgl. Eigmüller 2007, S. 28; Gerst et al. 2018, S. 4). Das Konzept des Politischen und insbesondere des modernen Staates mit seinem vergleichsweise rigiden Fokus auf Ordnungsbildung ist immer auf soziale und kategoriale Differenzierungen und Grenzen angewiesen. Grenzen tragen zur Strukturierung symbolischer Ordnungen bei, wirken sinnstiftend und ermöglichen so die Bildung und Zuweisung von Identitäten. Diese definitorische und identitätskonstituierende Funktion ist auch für staatliche Grenzen charakteristisch. So kann etwa ein solch abstraktes und multiples Gebilde wie eine Nation oder ein Volk überhaupt

1 Vgl. die einschlägigen Beiträge in Voigt (2016; 2018).

erst durch eine Unterscheidung und letztlich Abgrenzung von etwas anderem definiert werden. Dabei muss stark vereinfachend vorgegangen, also Komplexität reduziert werden (vgl. Balibar 2002, S. 76). Dies erfolgt meist über die Verallgemeinerung bestimmter Gemeinsamkeiten, die hierdurch eine Aufwertung gegenüber bestehenden Unterschieden erfahren. Die Aufgabe dieser Komplexitätsreduktion wird (in Westeuropa) seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert vornehmlich dem Staat zugesprochen. Paradoxaerweise wird die Komplexitätsreduktion aber erst durch die Bildung eines sehr komplexen Gefüges aus Dichotomien möglich. So ist die Unterscheidung und Trennung zwischen Ökonomie/Politik, Privatheit/Öffentlichkeit, Individuum/Allgemeinheit, Recht/Unrecht, Ordnung/Chaos, Natur/Kultur eine entscheidende Voraussetzung für die Funktionsweise moderner Regierungsführung und Staatlichkeit (vgl. Vasilache 2007). Erst durch ihre jeweilige Abgrenzung voneinander und wechselseitige Bezugnahme aufeinander erhalten die einzelnen Elemente Bedeutung und bilden die Basis für Macht- und Herrschaftsstrukturen, die einer politischen Ordnung zugrunde liegen. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass die damit verbundenen Abgrenzungen, Einschlüsse und Exklusionen nie in der von den Verfechter\*innen der jeweiligen Grenze intendierten und proklamierten Eindeutigkeit Bestand haben. Dies gilt sowohl für territoriale Grenzziehungen als auch für soziale und symbolische Differenzierungen. Die Vereinfachung zur Komplexitätsreduktion stößt immer wieder an ihre eigenen Grenzen: Stets entzieht sich etwas den Zuordnungen und Kategorien, stets werden Grenzen unterwandert und unterminiert, stets werden neue Grenzen gezogen oder bestehende verschoben. Das unaufhörliche Spiel aus Reproduktion von Ordnung und deren Erosion bildet die treibende Kraft politischer Auseinandersetzungen. So darf eine staatliche Ordnung mit ihren Grenzen nicht als ein fixes Gebilde verstanden werden, das einmal etabliert wurde und danach unverändert Bestand hat. Grenzen kann keine Essenz zugesprochen werden, die zu allen Zeiten und an allen Orten gleiche Gültigkeit hat (vgl. Balibar 2002, S. 75). Grenzen sind demnach für das Konzept moderner Staatlichkeit konstitutiv, während sie zugleich historisch spezifisch, umstritten und veränderbar sind.

Um im Folgenden die Konstitution und Funktion von Grenzen für den modernen Staat zu beleuchten, soll zunächst der verwendete Begriff der Grenze dargelegt werden. Im Anschluss daran werden anhand einer kurzen historischen Rekonstruktion das moderne Grenzverständnis, insbesondere in der politischen Theorie sowie den Internationalen Beziehungen, und sein Verhältnis zum Konzept politischer Ordnung ausgewiesen. Über einen tradierten Fokus auf territoriale Staatsgrenzen hinausgehend soll dann die theoretisch hervorgehobene und politisch gewichtige Rolle von Grenzen in den Bereichen der Sicherheit und der Migration erkundet werden. Abschließend werden Veränderungen der Grenzen des Staates sowie Entgrenzungsphänomene und -dynamiken unter aktuellen Bedingungen der Transnationalisierung diskutiert.

## 2. Der Begriff der Grenze

Das Nachdenken über Grenzen, über ihre Funktion und Bedeutung für Staatlichkeit und Politik setzt eine Klärung des Grenzbegriffes voraus (vgl. auch Schmieder in diesem Band). Hierbei scheidet die Möglichkeit einer nominaldefinitorischen Setzung schon deshalb aus, weil ein Begriff der Grenze die vielfältigen und ständigem Wandel unterliegenden Phänomenologien von Grenzen berücksichtigen und daher sowohl inklusiv als auch in gewissem Maße selbst wandelbar sein muss. Dies mag ein Grund dafür sein, dass Diskussionen über Grenzen zwischen einem rein metaphorischen Verständnis einerseits und einer Überfokussierung auf ausdehnungslose, lineare territoriale Staatsgrenzen andererseits zu oszillieren scheinen. Selbst

in der Grenzforschung ist dem Grenzbegriff erstaunlich wenig systematische Aufmerksamkeit zuteilgeworden. Gerade aufgrund der Gleichzeitigkeit einer Tendenz zur expansiven Assoziativität einerseits und der Unangemessenheit eines zu engen und unflexiblen Verständnisses andererseits ist es notwendig, den Grenzbegriff systematisch und konzeptionell zu umreißen. In unserem Zusammenhang ist dabei hervorzuheben, dass die begrifflichen Überlegungen auf politische Grenzen beschränkt sind.

Nähert man sich politischen Grenzen in systematischer begrifflicher Absicht, wird rasch deutlich, dass ein allein auf staatliche Territorialität fixiertes Verständnis von Grenzen theoretisch unzureichend ist. Eine solch eingeschränkte Perspektive verkennt die voraussetzungsreichen Prozesse, durch die staatliche und geopolitische Grenzen überhaupt erst hervorgebracht werden, und birgt so das Risiko ihrer Naturalisierung (vgl. auch Nail in diesem Band). In diesem Sinne konnte in den *Critical Geopolitics* (vgl. z.B. Agnew 1994; Agnew et al. 2009) und in den *Border* und *Borderlands Studies* (vgl. z.B. Newman 2003; Houtum 2005) gezeigt werden, dass tradierte und objektivistische Vorstellungen von politischen Räumen und Territorialität – wie die Idee natürlicher Grenzen<sup>2</sup> – irreführend sind. Vielmehr sind Grenzen, Räume und Territorien das Resultat von mannigfaltigen Diskursen und Praktiken (vgl. Berg/Houtum 2003; Vaughan-Williams 2012, S. 60), durch die Grenzen als politische und auch physische Phänomene konstituiert und Räume erst territorialisiert werden (vgl. Walters 2004). Eine ausschließlich territoriale Vorstellung von Grenzen würde also ihren sozialen Konstruktionscharakter und damit die ihnen stets innewohnende Kontingenz verkennen.

Aus der Zurückweisung einer Territorialitätsfixierung für einen Begriff politischer Grenzen folgt, dass eine alleinige Konzentration auf materielle Manifestationen von Grenzen ebenfalls unzureichend wäre. Beispielsweise kommen die politischen Grenzen zwischen den Staatsgewalten, zwischen öffentlichem und privatem Gestaltungsbereich oder die durch die Gesetze gesteckten Handlungsgrenzen ohne eine physische Repräsentation aus. Und insbesondere das Beispiel der Binnengrenzen im Schengen-Raum verdeutlicht, dass materielle Realisierung und Sicherung nicht einmal für zwischenstaatliche Territorialgrenzen zwingend sind.<sup>3</sup>

Im Unterschied zu den zwar möglichen, aber keineswegs notwendigen Eigenschaften der territorialen Bezogenheit und physischen Materialität von Grenzen ist Grenzen allerdings stets eine epistemische Differenzierungsfunktion eigen. So hebt Niklas Luhmann hervor, dass räumliche beziehungsweise geografische Grenzen nur als „Sonderfall von Sinngrenzen“ (Luhmann 1987, S. 266) anzusehen seien, während Ehrhardt Cremers (1989, S. 86, 163–164) auch in staatlichen Grenzen nicht lediglich ein territoriales Phänomen, sondern ein Medium der epistemischen Ordnungsbildung erkennt. Dabei gehen politische Grenzen aufgrund der Gleichzeitigkeit und Verbindung einer politischen und einer epistemischen Unterscheidungsfunktion über einfache Unterscheidungen hinaus, die weder politische noch epistemisch-geltungsräumliche Implikationen haben müssen. Dagegen zeichnen sich sowohl Staatsgrenzen als auch die soeben genannten innerstaatlich-institutionellen Grenzen des Rechts, der Regierungsgewalt, zwischen den Staatsgewalten oder zwischen Öffentlichkeit und Privatheit dadurch aus, dass sie epistemische und politische Geltungsbereiche konstituieren, umreißen und voneinander scheiden. In diesem Sinne können Grenzen als ein spezifischer Typus der Differenzierung gelten. Begrifflich

2 Vgl. zur Begriffs- und Wirkungsgeschichte der Vorstellung von natürlichen Grenzen Monika Eigmüller (2007, S. 21ff.).

3 Gerade angesichts der oft zu beobachtenden öffentlichen Identifikation von Grenzen mit physischen Barrieren und Befestigungen sowie auch angesichts der aktuell populären Forderung nach befestigten Grenzen darf der Aspekt der möglichen Materialität von Grenzen allerdings nicht aus den Augen verloren werden.

können sie in ihrer Doppelfunktion als politische sowie epistemische Ordnungsprinzipien gefasst werden, durch die unterschiedliche politisch-epistemische Geltungssphären differenziert werden (vgl. Vasilache 2007; 2012).

Ein solches Verständnis von Grenzen ist nicht auf staatliche Außengrenzen festgelegt und verfängt sich nicht in einem „territorial trap“ (Agnew 1994, S. 53). Zugleich weist es über das thematische und empirische Interesse der *Border* und *Borderlands Studies* an räumlichen Grenzen (vgl. Wilson/Donnan 2012; Parker/Vaughan-Williams 2014) hinaus und kann auch politisch-institutionelle Grenzziehungen ins Auge fassen, denen ein geografischer Raumbezug fehlt. Folglich schließt dieser Grenzbegriff territoriale und weitere physisch-räumliche Grenzen sowie die Möglichkeit materialer Grenzrepräsentationen und -sicherungsvorrichtungen mit ein, ohne aber auf solche Grenzen beschränkt zu bleiben. So erlaubt er es, die epistemischen Unterscheidungs- und Ordnungsbildungsfunktionen von Grenzen sowie die vielfältigen innerstaatlichen und transnationalen Grenzziehungen in den Blick zu nehmen, durch die zum einen der vertragstheoretische Staat als politische Methodologie der Grenzziehung konstituiert wird (vgl. Vasilache 2007, S. 108–112, 319–326) oder die zum anderen im Kontext (post)moderner Politik und in Zeiten (vermeintlicher) Entgrenzung ihre Relevanz entfalten. Hiermit zusammenhängend wird die Berücksichtigung sowohl ausdehnungslos-linearer als auch räumlich ausgedehnter Grenzbereiche und *borderlands* möglich. Denn wenn Matthew Longo (2018, S. 49) darauf hinweist, dass Staatsgrenzen immer einen Grenzraum um sich kreieren und „that even the most linear borders have zonal elements or catchments areas that extend far inland“, dann gilt einschränkend zu betonen, dass dies ein empirisches Merkmal von Territorialgrenzen, aber kein theoretisch zwingendes Charakteristikum politischer Grenzen überhaupt ist.

Aus den bisherigen konzeptionellen Überlegungen folgt überdies, dass eine apriorische ethische und moralische Skepsis gegen politische Grenzen (vgl. Baltes-Löhr 2003, S. 89–92; Moore 2003, S. 335) vermieden werden muss.<sup>4</sup> Grenzüberschreitungen können nicht grundsätzlich als normativ wünschenswert gelten. Die Frage der normativen Legitimität von Grenzüberschreitungen (vgl. auch Banse in diesem Band) lässt sich nicht auf der allgemeinen Ebene des Grenzbegriffs, sondern ausschließlich auf der spezifischen Ebene konkreter Grenzziehungen und -praktiken sinnvoll stellen.<sup>5</sup>

Im Rahmen des hier dargelegten Grenzbegriffs werden Grenzen zudem nicht auf eine bestimmte Funktion festgelegt, sondern können in ihrem Schließungs-, Öffnungs- und Verbindungspotenzial gleichermaßen und damit insbesondere in ihrem relationalen Charakter (vgl. Gerst 2017, S. 489f.) berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aber impliziert ein solcher Grenzbegriff, Grenzen nicht alleine als Strukturen oder gar als Gegenstände, sondern vielmehr in ihrer Komplexität (vgl. Bossong et al. 2017) und ihrem prozeduralen und dynamischen Charakter (vgl. Flügel-Martinsen et al. 2018) zu begreifen. Gleich ob bei der Betrachtung räumlicher

4 Dagegen hat Andreas Hetzel (2016) jüngst einige Überlegungen zu einer Kritik der Grenze vorgelegt, in der er von einer apriorischen Illegitimität sämtlicher Grenzen ausgeht. Aus seiner Perspektive sind Grenzen normativ abzulehnen und zu überwinden, wobei dies schließlich in der Forderung einer „unbedingten Gemeinschaft“ (ebd., S. 181) mündet, der mit politischen Grenzen auch die Möglichkeit jedweder Abwehrrechte des Individuums gegen die Gemeinschaft abgeht und die ja bereits ihrem Wortlaut nach Gefahr läuft, in eine totale Ordnung zu führen.

5 So können etwa rassistische Grenzziehungen keine Legitimität für sich in Anspruch nehmen, während das ausnahmslose Verbot des Angriffskrieges zur territorialen Expansion als eine in ihrer Absolutheit erhaltenswerte Grenzziehung verstanden werden kann. Wengleich die – oft implizit und stillschweigend eingeführte – negative Konnotation von Grenzen in der jüngeren Grenzforschung nicht mehr verbreitet ist, ist sie im breiteren Diskurs über Grenzen und insbesondere in der Alltagssprachlichen und metaphorischen Verwendung des Ausdrucks der Grenze gleichwohl weiter anzutreffen.

oder nicht-räumlicher Grenzen wird durch einen solchen Begriff der Blick dabei auch auf den Wandel von Grenzziehungen gelegt.

### 3. Staatstheorie und die historische Genealogie von Grenzen

Aufgrund ihrer politisch und sozial ordnungsbildenden Funktion und ihrer konstitutiven Rolle für den modernen Staat kommt staatlichen Grenzen ein institutionelles Gewicht zu. Daher sollen im Folgenden staatliche Grenzen und ihre Bedeutung für die staatliche, territoriale und nationale Ordnung aus theoretischer wie genealogischer Perspektive besprochen werden. Versteht man Grenzen im soeben ausgewiesenen Sinne als dynamische, immer auch kontingente und prozedurale Einrichtungen, ist eine staatstheoretische wie genealogische Betrachtung von Grenzen und Grenzdiskursen zugleich von besonderer Relevanz. Dies ist zum einen deshalb der Fall, da sich die aktuelle Gestalt sowie die Funktionen staatlicher Grenzen über einen langen Zeitraum entwickelt haben und einem fortgesetzten Wandel unterliegen. Zum anderen ist auf der Grundlage eines dynamisch-prozeduralen Grenzverständnisses eine Befassung mit staatlichen Grenzen nicht zuletzt deshalb geboten, da insbesondere staatliche Grenzen oft essentialistisch verstanden und repräsentiert werden, während ihre historische-kulturelle Genealogie, ihre Konstitutionsbedingungen, ihre Kontingenzen und in der Folge ihre grundsätzliche Veränderbarkeit verdeckt zu werden drohen.

#### 3.1 Die Idee des Staates: Das Innen, das Außen und die Ordnung

Bereits der frühneuzeitliche Vertragstheoretiker Thomas Hobbes macht in seiner theoretischen Gründungsmythologie moderner Staatlichkeit deutlich, dass der souveräne Staat von „bewaffneten Grenzen und auf die anliegenden Nachbarn gerichteten Kanonen“ (Hobbes 2011, S. 166) umgeben sein muss. Und auch in den folgenden einflussreichen kontraktualistischen Staatsentwürfen John Lockes und Jean-Jacques Rousseaus ist das Vertragsgebiet eines Staates durch territoriale Grenzen definiert (vgl. Vasilache 2007). Der territorial-souveräne Fokus findet sich beispielhaft ebenfalls in Max Webers prominenter Staatsdefinition als „Gemeinschaft, welche innerhalb eines Gebietes – dies: das ‚Gebiet‘, gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber 2010, S. 1043). Die Grenzen dieses Gebietes geben demnach zugleich die Grenzen des Monopols auf legitime Gewaltsamkeit an. Eine der wichtigsten Annahmen in der Theoriegeschichte des modernen Staates ist dabei, dass die Legitimität, die Durchsetzungsfähigkeit und letztlich der Bestand staatlich-souveräner Ordnung von der Einheit von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt abhängt.<sup>6</sup>

Für Hobbes sind staatliche Grenzen primär ein logisches Erfordernis und eine zwingende Grundlage der Staats- und Gemeinschaftsbildung. So erklärt er den Zusammenschluss einzelner Subjekte zu einer politischen Gemeinschaft mit der Notwendigkeit der Abgrenzung von einer (fiktiven) Situation absoluter naturzuständlicher Unordnung. Nur durch einen Vertragsschluss mit dem Souverän und ihrer kollektiven Unterwerfung können die nach Selbsterhaltung strebenden Subjekte einem stetigen Kreislauf aus Chaos und Gewalt entgehen (vgl. Hobbes 2011; Herrmann 2018, S. 13). Dieser identitätsstiftende Zusammenschluss zu einer

---

6 Vgl. zur sogenannten Drei-Elemente-Lehre Georg Jellinek (1905, S. 381–420).

politischen Einheit ist demnach nur mittels einer negativen Bezugnahme auf und Abgrenzung von einem *konstitutiven Außen* (vgl. Laclau 2007, S. 38) möglich. Es wird ein Unterschied zwischen einem *Innen* (Ordnung und Frieden) und einem *Außen* (Gewalt und Chaos) eingeführt, der bewahrt und notfalls verteidigt werden muss. Der Begriff der Ordnung gewinnt Bedeutung erst durch diese Abgrenzungsbewegung von seinem Gegensatz, dem Chaos. Weil der staatliche Raum durch diese Abgrenzung vom *Anderen* bestimmt wird, lässt sich das Verhältnis zwischen dem Innen und dem Außen von Staaten zugleich nur als ein wechselseitiges denken. Daher sind in einem internationalen Staatensystem die einzelnen Staaten auf die Anerkennung durch andere Staaten angewiesen (vgl. schon Hegel 1986, S. 498).<sup>7</sup>

Die klassische Staatstheorie von der Vertragstheorie bis zur Staatsrechtslehre befasst sich nur wenig mit der empirischen und historischen Konstitution und Genealogie politischer Ordnung und ihrer Grenzen. Zugleich aber ist festzustellen, dass sich moderne Staatlichkeit mit ihrer Einheit von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt erst über einen langen Zeitraum etabliert hat. Daher ist es zum Verständnis der Entwicklung und Funktionsweise politischer Ordnung und ihrer Grenzen notwendig, die historische Konstitution und Genealogie der in der klassischen Staatstheorie entworfenen Ordnungskonzepte in den Blick zu nehmen. So hängt das schon bei Hobbes, Rousseau und Locke vorausgesetzte Vermögen, zwischen einem politischen Inneren und einem als weitgehend kontingent verstandenen vopolitischen Raum außerhalb des Staates räumlich zu unterscheiden, von historisch sehr spezifischen Artikulationen der Beziehungen zwischen Universalität/Partikularität, innen/außen, Selbst/Anderes, privat/öffentlich ab (vgl. Walker 1997, S. 69f.). Wo und wie diese Trennlinien verlaufen, ist alles andere als eindeutig, zumal Ordnungsbildungsprozesse stets auch Ausdruck eines (unabgeschlossenen) Interpretations- und Bedeutungsgeschehens sind. Tatsächlich ist das Funktionieren moderner staatlicher Macht auf ein Kategoriensystem angewiesen, das auf evaluativen Dichotomien basiert und so auf eine sehr spezifische Weise unterscheidet, strukturiert, inkludiert und exkludiert – wie z.B. nach Staatsbürger\*innen und Fremden, Legalität und Illegalität oder Innen- und Außenpolitik. Dieses Kategoriensystem ist nicht aus vermeintlich natürlichen Komponenten zusammengesetzt. Vielmehr bildet es sich im Laufe des 17. Jahrhunderts heraus und vermag erst im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts, seine Kraft zu entfalten – wobei es auch unser heutiges Bild von Grenzen noch stark beeinflusst (vgl. Hirst 2005, S. 33ff.; vgl. auch Eigmüller 2007, S. 15; Buzan/Hansen 2009, S. 23ff.; Herrmann 2018, S. 25ff.).

So musste sich die in der (normativen) politischen Theorie oftmals vorausgesetzte Einheit des souveränen Staates, der exklusiv über ein durch seine Grenzen umgebenes Territorium und dessen Bewohner\*innen in Gestalt eines homogenen Volkes regiert, erst über einen längeren Zeitraum etablieren und sich gegen konkurrierende Prozesse gesellschaftlicher Organisation durchsetzen. Die Vorstellung der souveränen und territorialen Einheit des Staates – mit all ihren Implikationen für das Verständnis und die Funktionen von Grenze(n) – war das Ergebnis eines langen Prozesses in Westeuropa, der sich durch besondere politische, ökonomische

7 Dieses idealtypische Anerkennungsverhältnis, wonach sich die Staaten als zumindest formell gleiche Akteure verstehen, mit denen entweder Krieg geführt oder Verträge geschlossen und Handel betrieben werden kann, wird in den meisten klassischen Ansätzen der europäischen Theoriegeschichte und insbesondere in realistischen Theorien der Internationalen Beziehungen (vgl. Morgenthau 2006) vertreten, gilt historisch gesehen jedoch nur für einen kleinen Teil der Erdbevölkerung. Menschen in den Kolonien etwa durften nicht mit dem gleichen Maß an Anerkennung rechnen, geschweige denn Staaten bilden. Vielmehr wurde aus europäischer Perspektive die eigene Kultiviertheit und Zivilisation abgrenzend gegenüber vermeintlich *Wilden* und *naturbelassenen Völkern* definiert (vgl. Said 2003).

und soziale Konstellationen und Auseinandersetzungen auszeichnete. Dabei erweist sich, dass insbesondere die Nationalisierung des Begriffs der politischen Gemeinschaft im 19. Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag zur Homogenisierung von Bevölkerungen und zur exklusiven Regierung eines Territoriums durch einzelne Staaten geleistet hat (vgl. Anderson 2006). Angesichts der komplexen, dynamischen und hochgradig situationspezifischen Ursachen dieser Transformation ist freilich zu betonen, dass es sich bei diesem historischen Prozess und den mit ihm verbundenen Kämpfen weder um einen vermeintlich natürlichen Prozess oder die Folge einer historischen Gesetzmäßigkeit<sup>8</sup> noch alleine um die zweckrationale Einsicht vernunftbegabter Subjekte in die Notwendigkeit souveräner Ordnung gehandelt hat.

### 3.2 Die moderne Grenze als Territorialgrenze

Während gegenwärtige Konzepte von Staatsgrenzen also nicht schon immer in ihrer jetzigen Form und Funktion Bestand hatten, gibt es seit der Antike verschiedene Formen von Grenzverläufen, Markierungen, Grenzgebieten und Landstrichen, die als Orte der Trennung und/oder Begegnung fungierten (vgl. Balibar 2002, S. 77). Unser heutiges Verständnis von Grenzen ist stark von einer sehr spezifischen *modernen* und insofern stark nationalstaatlich codierten Idee der Grenze geprägt. Dieses moderne Grenzkonzept arbeitet wiederum überwiegend mit Metaphern territorialer Trennlinien, Befestigungen, Zäunen und Mauern. Demnach handelt es sich bei einer Grenze um eine durchgängige Linie, die ein Territorium und den mit ihm zusammenfallenden Raum souveräner politischer Autorität demarkiert (vgl. Walters 2006, S. 193), deren exklusives Zugriffsrecht notfalls mit Gewalt verteidigt werden muss. Ein solches, immer auch militärisch konnotiertes Konzept einer Trennlinie ist, wie Lucien Febvre (1988) in seiner Studie zur Genealogie von Grenzkonzepten zeigt, vergleichsweise neu. Zuvor gab es bereits Grenzen, diese waren aber anders organisiert. So umfasste etwa das Konzept der *Mark* gleich ein ganzes Grenzgebiet eines Reiches, das nicht in absoluter Eindeutigkeit umrissen und markiert war (vgl. Hirst 2005, S. 36; Eigmüller 2007, S. 14f.). Dieses Grenzkonzept war in eine feudale Herrschaftsform eingebettet, die nicht durch eindeutige territoriale Grenzen um einen geografischen Raum bestimmt wurde, über den ein Souverän exklusive Herrschaft beanspruchen konnte. Auch ein (formal) eigenständiges Rechtssystem oder ein von politischer Herrschaft getrennter Bereich der Ökonomie – und damit wichtige sachliche und funktionale Grenzziehungen des modernen Staates – waren dieser Herrschaftsform fremd.

Mit der Zuspitzung der Konflikte zwischen Kaiser, Papst, Territorialfürsten, Ständen und Städten geriet diese Herrschaftsordnung seit dem späten Mittelalter vermehrt in eine Krise. Vorangetrieben von Entwicklungen wie der Reformation, dem Dreißigjährigen Krieg und neuen (Militär-)Technologien konnten sich schließlich die Territorialfürsten durchsetzen (vgl. Hirsch 2005, S. 53). Frühe Territorialstaaten erlangten allmählich Kontrolle über ihr Staatsgebiet und setzten sich gegenüber territorial kleineren Verbänden von wohlhabenden Stadtstaaten und transterritorialen Netzwerken wie der Hanse oder der Kirche durch (vgl. Hirst 2005, S. 34). Der stetige Bedarf dieser Territorialstaaten an kostspieligen Heeren gilt als einer der

8 So wird es etwa prominent in Arbeiten des Deutschen Idealismus dargestellt (vgl. v.a. Fichte 1910). Die verwandte These einer historischen Fortschrittslogik findet ihre prominenteste Fürsprache sowohl in marxistischen Konzepten vom Staat als politischem Überbau des Kapitalismus als auch in veränderter Form bei Max Weber mit seiner These der Entstehung eines rationalistisch-bürokratisch geprägten kapitalistischen Geistes als Grundlage für Modernisierung.



Antriebsmotoren für den modernen professionalisierten und zentralisierten Verwaltungsapparat, der dann die Einrichtung eines modernen Steuerwesens und in der Folge eine einheitliche Regierung der Bevölkerung innerhalb des Territoriums ermöglichte. Erst auf dieser Grundlage konnten Herrschafts- und Rechtsbeziehungen in einer Weise erweitert und zentralisiert werden, die die „Herausbildung einer Privatsphäre und somit die Entstehung eines gegenüber den politischen Herrschaftsbeziehungen formell getrennten Bereichs“ (Hirsch 2005, S. 54) und die weiteren institutionellen Grenzziehungen des Staates (vgl. auch Vasilache 2007, Kap. 3) ermöglichten.

Mit dem Aufstieg des modernen Staats setzte sich das Konzept einer territorialen Linie also erst allmählich durch und markierte ein Gebiet exklusiver und „legitimer Gewaltsamkeit“ (Weber 2010, S. 1042). Aus einer vormals primär für die Aristokratie und das Militär (in Kriegszeiten) gültigen „limite“ (Febvre 1988, S. 33) wird nun eine für alle gleichermaßen verbindliche Demarkationslinie:

„Die Linie der Grenzen wird zu einer Art Graben zwischen deutlich geschiedenen Nationalitäten. Obendrein wird sie zur moralischen Grenze (*frontière*), die sich rasch mit allem Haß, aller Rachsucht und allen Schrecken belud, die in Frankreich und im Ausland von der Französischen Revolution hervorgerufen wurden“ (ebd.).

### 3.3 Die Nationalisierung des Staates

Mit seinem Begriff der „moralischen Grenze“ verweist Febvre (1988, S. 33) auf eine wichtige Entwicklung, die das moderne Verständnis von Grenzen geprägt hat. Infolge der Veränderungen in Administration und Verwaltung, die auch ein neues Verhältnis zum Territorium erforderten, erwies sich insbesondere ein Faktor als entscheidender Beitrag zur ethischen und moralischen Beladung der Grenze: Die Nationalisierung des Begriffs der politischen Gemeinschaft und des Staates im 19. Jahrhundert. Das Konzept der Nation veränderte das Verständnis vom Verhältnis zwischen Individuum und Allgemeinheit, zwischen nationalkultureller Eigenheit und Fremdheit sowie zwischen dem Inneren des Staates und dem externalisierten Außenraum tiefgreifend. Es wurde eine klare Unterscheidung und Abgrenzung zwischen nun als homogen verstandenen Nationen möglich, die exklusiv über ihr Territorium herrschen sollten.

Dieser moderne nationale Identitätsbegriff bildete sich zunächst als Reaktion auf die Revolution von 1789 heraus, in deren Folge neue Bevölkerungsschichten politische Ansprüche stellten. Die Herausforderung für die Regierenden verschärfte sich noch mehr, als im Zuge der industriellen Revolution neue Klassen und Milieus entstanden. Diese mussten nun auf neue Weise über Klassen- und Standesgrenzen hinweg an den Staat gebunden werden, etwa indem an gemeinsame Traditionen appelliert oder gar Ursprungsmythen erfunden wurden (vgl. Hirst 2005, S. 34; Hobsbawn 2005, S. 97ff.; Herrmann 2018, S. 32). Hierdurch wurden jedoch unkontrollierte Dynamiken freigesetzt, die schließlich in rivalisierende und gegen die Obrigkeit gerichtete nationalistische Projekte mündeten. So wurde unter dem Banner der *Volkssouveränität* eine vertiefte und nachhaltige Nationalisierung des Begriffs des Volkes als einer nun präpolitisch gedachten Gemeinschaft eingeleitet (vgl. Yack 2012, S. 136ff.). Nationalistische Projekte forderten auch die Verschiebung und das Ziehen neuer Grenzen ein, etwa in Gestalt national vereinigender oder separatistischer Bewegungen. Mit dem normativen Ideal, dass das Volk in der Rolle des Souveräns über sein Territorium exklusiv regieren solle, erreichte die



Beziehung zwischen Staat, Bevölkerung und Territorium eine neue Qualität. Von nun an galt der Staat als das Mittel, um die Herrschaft eines als national homogen verstandenen Volkes über ein Territorium zu gewährleisten, wobei der Staat dem Volk und das Volk zum Staat gehören sollte. Aufgrund der singulären und hierarchischen Autoritätsstruktur des Staates musste diese Herrschaft über ein Territorium dabei zwangsläufig exklusiv einem einzelnen Volk vorbehalten bleiben (vgl. ebd., S. 149). Im Lichte eines solchen Exklusivitätsanspruchs können z.B. mehrfache Staatsbürgerschaften als Loyalitätsproblem gelten (vgl. Balibar 2004, S. 4). Auf dem Territorium lebende und am gesellschaftlichen Leben partizipierende ‚Fremde‘ bergen im Rahmen dieser Identifikationsvorstellung das Potenzial, die Imagination und Repräsentation eines einheitlichen und homogenen Volkes zu stören. Der Anspruch an die repräsentative Funktion des Staates als Ausdruck des Volkswillens verstärkt sich überdies mit der Herausbildung demokratischer Nationalstaaten, in denen die Forderung nach exklusiver Identifikation der einzelnen Staatsbürger\*innen mit dem Staat und seinem Territorium besonders stark ausgeprägt ist:

„The absolutization and sacralization of borders is perhaps even greater in the democratic State than in the monarchic State [...] precisely because it expresses now the fact that the State is ideally the people’s property just as it is the eminent representative/owner of the population’s rights” (ebd., S. 5).

Im staatstheoretischen und -philosophischen Diskurs des 19. Jahrhunderts zeichnen sich auch verstärkte Bemühungen ab, staatliche Grenzen als essenzielle Komponenten einer als natürlich – also präpolitisch – verstandenen homogenen Einheit zwischen Territorium, Volk und Staat zu definieren. So weist beispielsweise das politische Denken der deutschen Romantik (Herder, Novalis, Fichte) sogenannte rationalistische Staatstheorien zurück. Gegen diese als künstlich empfundenen Konzepte wird eine Organismus-Metapher in Stellung gebracht, die im Gegensatz zum ‚revolutionär Gemachten‘ die staatlichen Verhältnisse als ‚natürliche‘ versteht (vgl. Schnädelbach 2005, S. 246f.). Manche Autoren gehen gar von „natürlichen Grenzen“ (Fichte 1910, S. 94) aus, an denen die Politik sich zu orientieren habe, wenn sie Frieden und Wohlstand gewährleisten wolle.<sup>9</sup>

Das Konzept der Grenze als territoriale Linie zwischen souveränen und national homogenen Entitäten ist also eine vergleichsweise neue Erfindung des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die Debatten und politischen Kämpfe des 19. Jahrhunderts – und insbesondere die Vorstellung der kulturellen Homogenität der Nation – bereiten dabei den Boden sowohl für die dramatischen Zuspitzungen des 20. Jahrhunderts mit zwei Weltkriegen als auch für das sich mit der formalen Dekolonisierung schließlich global ausbreitende internationale System souveräner Nationalstaaten und ihrer Grenzen.

#### 4. Sicherheit und Migration

Nach den staatstheoretischen und historischen Überlegungen wenden wir uns nun mit den Bereichen Sicherheit und Migration zwei Politikfeldern zu, in denen Grenzen eine besondere Rolle spielen. Die vorausgegangenen Betrachtungen zur Idee und Entwicklung des modernen

<sup>9</sup> Als besonders eindrückliches Beispiel gilt Johann Gottlieb Fichtes Werk „Der geschlossene Handelsstaat“ (Fichte 1910). Darin geht er von einer *Natur* des Volkes aus und stellt diese in einen unmittelbaren Zusammenhang zum Territorium, zu dem das Volk einer Nation eine natürliche Verbindung habe. So seien gewisse „Teile der Oberfläche des Erdbodens, samt ihren Bewohnern, [...] sichtbar von der Natur bestimmt, politische Ganze zu bilden“ (ebd., S. 94), die wiederum von „natürlichen Grenzen“ (ebd.) umgeben seien.

Staates als eines territorial abgeschlossenen und in seinem Inneren homogenen politischen Raums deuten bereits an, dass und wie Grenzen zu einem fundamentalen Bestandteil der Sicherheits- und Migrationspolitik werden konnten.

#### 4.1 Die Eingrenzung von Sicherheit

Das Verständnis von Sicherheitspolitik in den Internationalen Beziehungen hat sich aus dem begrifflichen Instrumentarium der klassischen Staatstheorie entwickelt, das den Staat wie auch die Staatenwelt binär codiert und in legal/illegal, innen/außen und Freund/Feind aufteilt. Hieraus erklärt sich ebenfalls die in der internationalen Politik lange vorherrschende Zuständigkeitsaufteilung zwischen innerer und äußerer Sicherheit und die Vorstellung, dass diese beiden Bereiche jeweils nach eigenen Gesetzmäßigkeiten funktionieren. Dabei wird insbesondere die äußere Infragestellung einer staatlichen Grenze als Angriff auf den gesamten Herrschaftsanspruch des jeweiligen Staates angesehen (vgl. Morgenthau 2006, S. 330). Auf diesen Prämissen baut vor allem die Theorietradition des Realismus auf, die die Disziplin der Internationalen Beziehungen den gesamten Ost-West-Konflikt hindurch dominierte und Sicherheit zu einem zentralen Begriff werden ließ.<sup>10</sup> Der Fokus der meisten Studien innerhalb dieser Theorieströmung war auf externe Bedrohungen gerichtet, wobei als unangefochtenes Referenzobjekt für Sicherheit der Nationalstaat galt – dessen Einheit, kulturelle Homogenität und Integrität vorausgesetzt wurden (vgl. Buzan/Hansen 2009, S. 28).

Die Sicherheit eines Staates muss dieser Konzeption zufolge vornehmlich durch militärische Mittel garantiert werden. Aus realistischer Perspektive gelten auf der internationalen Ebene andere Regeln als im innerstaatlichen Bereich, da dort kein Souverän die Sicherheit der Staaten voneinander gewährleistet und kein einheitliches und ordnendes normatives Wertegerüst besteht. Vielmehr herrscht hinter den Grenzen des Staates Anarchie und das schlichte Gesetz des Stärkeren. Rechtsstaatlichkeit, Kultur und Fortschritt bleiben aus realistischer Sicht dagegen innerstaatliche Angelegenheiten. Grenzen kommt in diesem Kontext eine wichtige Funktion zu. Sie fungieren als zu verteidigende Demarkationslinien, die die anarchische und gefährliche Unordnung der internationalen Sphäre vom geordneten und befriedeten Binnenraum des Staates trennen (vgl. hierzu auch Vasilache 2007; Brown 2010). Aus dieser Logik heraus erklärt sich, weshalb eine Abschwächung der Grenze – z.B. im Sinne eines erhöhten Maßes an grenzüberschreitender Bewegung von Personen und Waren – staatlicherseits immer auch als potenzielles Sicherheitsrisiko verstanden wird (vgl. Waltz 1979; Tsianos/Karakayali 2010; Herrmann 2018).

Bei näherer Betrachtung des realistischen Verständnisses von internationaler und Außenpolitik zeigt sich, dass Grenzen aber nicht allein in einem militärstrategischen Sinne von sicherheitspolitischer Relevanz sind. Vielmehr erfüllen sie überdies eine wichtige epistemologische Funktion, indem sie Wissen und Gewissheit darüber herstellen sollen, wer überhaupt Freund und wer Feind ist (siehe hierzu auch Schwell in diesem Band). Dies verweist auf die oben genannte komplexitätsreduzierende Funktion staatlicher Grenzen, die also auch sicherheitspolitische Implikationen aufweist. Durch ihre stark komplexitätsreduzierende Wirkung werden durch Grenzen Räume der Kalkulierbarkeit definiert. Sie erlauben Staaten, sich als weitgehend ho-

10 Neuere Arbeiten in den *Security Studies* (vgl. insgesamt Buzan/Hansen 2009) kritisieren Realismus und Neo-Realismus jedoch dafür, den Begriff der Sicherheit auffällig unterbestimmt zu lassen.

mogene Einheiten zu verstehen, die sich durch spezifische soziale und kulturelle Faktoren und Eigenheiten auszeichnen (vgl. Hirst 2005, S. 37), was wiederum für potenzielle Mobilisierungen wichtig ist und zudem Feindbildkonstruktionen (*wir gegen die*) ermöglicht. Grenzen strukturieren sicherheitsrelevantes Wissen, indem sie definieren und fixieren, was wir über wen mit welchem Grad an Gewissheit sagen können.

In der neuzeitlichen westlichen politischen Theorie wird das Vermögen, Gewissheit durch Grenzziehung herzustellen, dem Souverän zugesprochen. Er soll dazu in der Lage sein, die durch Ungewissheit hervorgehende epistemologische Angst zu objektivieren (vgl. Huysmans 2006, S. 53f.; Debrix/Barder 2009). Dagegen erscheint der oben genannte (fiktive) Naturzustand als Situation vollkommener Ungewissheit, in der wir nicht eindeutig sagen können, welche Personen und sozialen Zusammenhänge als gefährlich zu bewerten sind. Der Souverän gibt das Versprechen, eben diese Leistung zu vollbringen, indem er Grenzen setzt und Gefahren klar definiert und benennt: „The chaos that is implied by not knowing how to relate to whom is displaced by an order that is based on instituting certainty about who should be feared and by implication who can be trusted” (Huysmans 2006, S. 53). Während wir ein recht hohes Maß an Gewissheit darüber haben können, was im Inneren eines Staates möglich ist und geschehen kann, herrscht der realistischen Perspektive zufolge hinter der Grenze ein Höchstmaß an Ungewissheit darüber, wer sich wie verhalten und damit zur potenziellen Gefahr werden könnte. Indem der Feind v.a. außen, hinter der Grenze, in einem internationalen System des Naturzustands verortet wird, wird zum einen der innerstaatliche Raum als Bereich der Sicherheit und Gewissheit konstituiert und repräsentiert. Zum anderen wird hierdurch auch auf internationaler Ebene zumindest ein wenig epistemische Gewissheit gestiftet. So wird Staaten aus realistischer Perspektive ein strukturell zwingendes Interesse zugesprochen, zur Selbsterhaltung ihre eigene Sicherheit zu maximieren (vgl. Waltz 1979), was sie zu einem in Teilen kalkulierbaren Verhalten nötigt. In diesem Sinne kann Sicherheitspolitik immer auch als eine Form der Wissenspolitik verstanden werden (vgl. hierzu ausführlich Herrmann 2018), in der Sicherheit mit Gewissheit über eine Situation und ihr Gegenteil, die Bedrohung, mit Ungewissheit in Verbindung gebracht wird.

Zugleich wird insbesondere seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes vermehrt darüber diskutiert, inwiefern dieses Vermögen, Gewissheit durch Abgrenzung und Zuordnung zu schaffen, im Schwinden begriffen ist. Im Zuge der sogenannten Globalisierung und der mit ihr einhergehenden Ausweitung der grenzüberschreitenden Zirkulation von Kapital, Waren und Personen verschwimmen die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend. Sicherheit wird auch im internationalen Kontext nicht mehr als reine Verteidigung gedacht. Innerhalb der *Security Studies* wird diese Entwicklung unter dem Begriff der *Erweiterungsdebatte* (vgl. Huysmans 2006, S. 19; Buzan/Hansen 2009, S. 162ff.) gefasst: Demnach steht nicht mehr allein der Staat und seine militärische Verteidigung im Zentrum aller sicherheitspolitischen Bemühungen, sondern Sicherheit dehnt sich auf zahlreiche andere Sachbereiche aus. Nun befassen sich sicherheitspolitische Expert\*innen und Akteur\*innen auch mit Umweltsicherheit, *food security*, *human security*, Migration und zahlreichen weiteren Politikfeldern.<sup>11</sup> Diese sicherheitspolitischen Gegenstandsbereiche zeichnen sich vor allem dadurch aus, nicht mehr in den Aufgabenbereich allein des Staates oder gar eines einzelnen Ressorts zu fallen. Wird etwa Migration zunehmend als Sicherheitsproblem verhandelt, hat dies ökonomische, sozial-

11 Dies zeigt sich eindrücklich im Human Security-Konzept. Vgl. hierzu die Beiträge in Schuck (2011).

politische, menschenrechtspolitische und mitunter sogar klimapolitische Implikationen. Eine klare Unterscheidung zwischen innen und außen, zivil und militärisch sowie letztlich gefährlich und harmlos wird dadurch immer schwieriger.

Kaum ein gegenwärtiges Bedrohungsbild zeigt dies so deutlich wie der transnationale Terrorismus: Terrorist\*innen bewegen sich in transnationalen Netzwerken (wie Al-Qaida) und sind – wenngleich einzelne Staaten Terrorismusnetzwerke unterstützen – nicht auf die Unterstützung durch oder die lokale Gebundenheit an einzelne Staaten angewiesen. Vielmehr sind sie dazu in der Lage, sich an ihre Umwelten anzupassen und in den Zielgesellschaften unterzutauchen – wodurch sie nicht mehr eine nur von außen kommende Bedrohung darstellen (vgl. de Goede 2008, S. 162f.; Muller 2011, S. 26ff.; Herrmann 2018, S. 67). Eine souveräne Politik der klassischen Grenzziehung scheint hier nicht mehr angemessen zu sein. Die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit werden prekär, denn auf transnationale Bedrohungen kann weder allein mit innen- noch nur mit außenpolitischen Maßnahmen und Instrumentarien reagiert werden.

Insbesondere für demokratische Staaten wird Grenzsicherheit zu einem gleichermaßen akuten wie brisanten Thema, da Demokratien nicht nur der Sicherheit ihrer Staatsangehörigen verpflichtet sind, sondern zumeist auch die Ermöglichung von inter- oder transnationalen Zirkulationsbewegungen als wesentlichen Bestandteil ihrer Politik betrachten. Das Resultat dieses Dilemmas ist oft eine Mischung aus tradierten, gleichsam repressiven Politiken und neueren grenzpolitischen und -technologischen Maßnahmen. So sind neben Forderungen nach Mauern (z.B. durch den Präsidenten der USA; vgl. auch Fellner in diesem Band) neue Ansätze zu einem komplexen Grenzmanagement zu beobachten, in dem „Grenzen als Sortiermaschinen“ funktionieren und hochgradig selektiv werden (Mau 2010, S. 57; vgl. Mau et al. 2012). Insgesamt ist festzustellen, dass aktuelle Vorstellungen und Politiken staatlicher Grenzsicherheit nicht mehr allein und noch nicht einmal vornehmlich auf internationale, d.h. zwischenstaatliche Gefahren konzentriert sind, sondern vermehrt transnationale Risiken in den Blick nehmen. Dabei ist der Wandel staatlicher Grenzpolitiken vor allem auf Fragen der transnationalen Mobilität und der Migration bezogen. In diesem Sinne stellt Didier Bigo (2011, S. 35) fest, dass „[h]ere, security is less conceived of as an operation of coercion and struggle against an enemy force at the border (seen as a barrier), than it is conceived of in terms of the anticipation and a detection of adversaries in the midst of flows of travelers“.

## 4.2 Grenzüberschreitende Mobilität und Migration

In der Grenzforschung ist bereits vor den Fluchtbewegungen nach Europa im Jahre 2015 eine sowohl breite als auch intensive Befassung mit grenzüberschreitenden Mobilitäts- und insbesondere Migrationsphänomenen festzustellen. Durch die anhaltende Krise der Migrations- und Flüchtlingspolitik in Europa, aber ebenfalls in der Auseinandersetzung mit der US-mexikanischen Grenze (vgl. Bigo/Guild 2007; Muller 2011) hat sich das Interesse an der Rolle von Grenzen und Grenzpraktiken mit Blick auf Fragen von Flucht und Migration jüngst freilich noch verstärkt. Der Großteil der aktuellen Diskurse und Arbeiten zur Funktion und Rolle von Grenzregimen ist dabei einer kritischen Forschungsagenda verpflichtet. Neben Debatten über Migration als einer dynamischen und autonomen Kraft, die grenztranszendierend und sozial transformativ wirksam sei (vgl. Tsianos/Karakayali 2010; Scheel 2013; Hess 2016), stehen hier

insbesondere biopolitische Techniken und Praktiken (vgl. Foucault 2017) des Grenzmanagements und der Technologisierung von Grenzkontrollen im Mittelpunkt des Interesses (vgl. z.B. Huysmans 2006; Broeders 2007; Vaughan-Williams 2012; 2015; Herrmann 2014; 2018). In diesem Sinne spricht Nick Vaughan-Williams (2012, S. 11) vom „concept of the generalised biopolitical border“, das er dem tradierten „geopolitical concept of the border of the state“ (ebd.) gegenüberstellt.

Im Rahmen der biopolitischen Technologisierung der Grenze wird mittels einer intensivierten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. Broeders/Hampshire 2013) insbesondere an einer liquiden Überwachung von Gruppen und ihrer flexiblen Kategorisierung (vgl. zum *social sorting* Lyon 2018, S. 32ff.) gearbeitet, die zunehmend auch mit algorithmisch basierten Verhaltensvorhersagen und Risikokalkulationen operieren (vgl. Amore 2013). Unter Rückgriff auf große Datenbanksysteme wie etwa dem *Visa-Informationssystem (VIS)* des Schengenraums oder den zentral gesammelten Fluggastdaten (*Passenger Name Records, PNR*) können riesige personenbezogene Datenmengen analysiert werden, um im Dienste einer präemptiven Logik (vgl. de Goede 2008) für bestimmte Gruppen und einzelne Personen komplexe Verhaltensanalysen und -vorhersagen vorzunehmen. Diese Vorhersagen dienen anschließend als Entscheidungsgrundlagen für die Ermöglichung oder Verwehrung von Ein- und Ausreisen sowie Grenzübertreten (vgl. Herrmann 2018, S. 245ff.). Dabei geht seit einigen Jahren der Trend verstärkt zum „policing at a distance“ (Bigo 2011, S. 35). So wird auf EU-Ebene auf eine Kooperation mit Anrainerstaaten gesetzt, beispielsweise in Form von sogenannten Mobilitätspartnerschaften, die „die kontrollierte Einwanderung wirtschaftlich nützlicher MigrantInnen bei gleichzeitiger Unterbindung ‚illegaler‘ Migration nach Europa“ (Lenz 2010, S. 150) zum Ziel haben. Den Partnerstaaten werden finanzielle Zuwendungen, Programme für legale Migration und Visaerleichterungen in Aussicht gestellt, sofern sie sich in Grenzsicherungsmaßnahmen der EU einbinden lassen. Für nicht erwünschte Migrant\*innen werden hierdurch die EU-Außengrenzen faktisch in die Partnerstaaten hinein verschoben (vgl. Herrmann 2018, S. 238).

Im Rahmen der biopolitischen Grenzdebatte richtet sich der Blick verstärkt auf die Subjekte der Grenze und der Grenzüberschreitung. Julia Schulze Wessel (2016, S. 47) beschreibt Geflüchtete als Grenzfiguren bzw. als „Border Subjects“, denen die Grenze selbst eingeschrieben sei und die damit gleichsam als mobile Träger\*innen der Grenze gelten könnten. Während sie zunächst im Anschluss an Giorgio Agamben (2002) das Lager als Grenzraum ausweist (vgl. auch Vasilache 2007, Kap. 5.4) und als den „spezifische[n] Ort des heutigen Flüchtlings“ (Schulze Wessel 2017, S. 80, vgl. S. 61–80) diskutiert, betont sie demgegenüber die Unzulänglichkeit einer objektivierenden Betrachtung undokumentierter Migrant\*innen. Sowohl theoretisch als auch anhand vielfältiger Beispiele arbeitet sie die subjektivierende Wirkung des Aufenthalts und der Bewegung undokumentierter Migrant\*innen auf der Grenze heraus – und zeigt, dass die Grenze nicht mehr allein als territoriale oder institutionelle Linie, sondern zum einen als Grenzraum und zum anderen als ein Prozess des *bordering* konstituiert wird (ebd., Kap. 5). Da der besonderen Betonung des aktiven Subjektcharakters undokumentierter Migrant\*innen oder der Beschreibung von „Migration als widerständige[r] Praxis“ (Hess 2016, S. 54) zugleich die Gefahr der empirischen Kontrafaktizität und des moralischen Euphemismus innewohnt, hebt Sabine Hess den strukturellen Charakter und die historisch-materialistische Lesart einer „Autonomie der Migration“ (ebd.) hervor, die nicht mit einer individuellen „Autonomie von Migrant\_innen“ (ebd., S. 60) verwechselt werden dürfe. In diesem Sinne ist

festzustellen, dass weiterführende Diskussionen über das unter Bedingungen lebensbedrohender Fluchtsituationen tatsächlich mögliche Maß migrantischer Selbstermächtigung und Handlungsfreiheit notwendig sind. Nicht zuletzt der Blick auf die jüngsten Fluchtbewegungen nach Europa offenbart die Herausforderung, eine objektivierende Betrachtung von Migrant\*innen zu vermeiden, ohne eine empirisch unzutreffende wie normativ problematische Idealisierung von Flüchtlingssituationen zu implizieren.

Ebenfalls von der Krise der europäischen Migrationspolitik ausgehend, aber mit einem Fokus auf die Wandelbarkeit biopolitischer Grenzen, hat Nick Vaughan-Williams die Ablehnung des biopolitischen Denkens in den *Critical Border Studies* als „an anti-politics of wishful thinking“ (Vaughan-Williams 2015, S. 122) zurückgewiesen. Der alleinigen Perspektive auf Widerstand und Negation stellt er die Möglichkeit einer kritischen Aneignung und Transformation biopolitischer Grenzvorstellungen entgegen und schlägt vor, biopolitische Grenzen affirmativ zu denken (ebd., S. 14, 122). Auch Vaughan-Williams versteht Grenzen nicht als fixe Institutionen, sondern vielmehr als politische und soziale Praktiken und Prozesse der Grenzziehung und -verhandlung. Dabei hebt er die Janusköpfigkeit biopolitischer Grenzziehungen hervor, die es erlaube, die bisher vor allem ausschließende, gewalttätige und potenziell tödliche Funktion biopolitischer Grenzen zugunsten von Funktionsweisen zurückzudrängen, die normativen Kriterien genügen und aus einer kritischen Perspektive gerechtfertigt werden könnten (ebd., S. 122–124). Auf der Grundlage einer Diskussion der Ansätze Roberto Espositos und Jacques Derridas schlägt er vor, die Grenze als Immunsystem zu konzeptualisieren, das sowohl bei absoluter Durchlässigkeit als auch bei völliger Undurchlässigkeit dem politischen Körper schade und im Sinne einer Autoimmunkrise letztlich seinen Fortbestand gefährde. Der Grenze als Immunsystem der Gesellschaft komme hierbei die Aufgabe der Differenzierung zwischen bisweilen notwendiger, schließender Gefahrenabweisung einerseits und einladender Inklusion, d.h. einer „affirmative contamination“ (ebd., S. 148) durch Grenzüberschreitungen andererseits zu (ebd., S. 124–130, 138–148). Insbesondere für das europäische Grenz- und Migrationsmanagement sieht Vaughan-Williams ein solches immunitäres Grenzregime als geeignet an. Da es sich der Gefahr der Schließung für das eigene Überleben stets bewusst sei (ebd., S. 147–151), könne es der herausragenden Rolle Rechnung tragen, die Grenzüberschreitungen jedweder Art für die Herausbildung europäischer Identitäten spielen.

Vaughan-Williams Ansatz trägt dazu bei, die widerständige Kritik biopolitischer Grenzen um eine affirmative und normativ begründbare Handlungsoption zu erweitern. Hierfür allerdings nimmt er in Kauf, dass die Immunsystemmetaphorik begrifflich einer Naturalisierung von Grenzen wie von Staaten und politischen Zusammenschlüssen überhaupt Vorschub leistet. So lässt sich in aktuellen Diskussionen insgesamt auch eher eine kritische bis tendenziell ablehnende Betrachtung der immunologischen Konzeptualisierung von Grenzen, Mobilität und Sicherheit feststellen. Beispielhaft zu nennen sind die Arbeiten von Ulrich Bröckling (2012) und Kevin Grove (2014), die sich mit der Verwendung einer immunologischen Logik im Bereich von Resilienzpolitiken befasst haben. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass immunologische Rationalitäten depolitisierende Effekte haben und primär der Reproduktion neoliberaler Ordnungsvorstellungen dienlich seien. In diesem Sinne stellen Sonja Buckel et al. (2017, S. 15) mit Blick auf den Zusammenhang zwischen neoliberalen Regieren und der gegenwärtigen EU-Migrationspolitik fest, dass die Grenze dem kapitalistischen Staat strukturell eingeschrieben sei: „The North-South relationship in the form of the imperial mode of living manifests itself materially in the state apparatus of the border“. Dieser Zusammenhang zwischen ka-



pitalistischer Wirtschaftsordnung, Staat und Grenzen ist nicht unerheblich, denn tatsächlich sind Grenzziehungen des Staates historisch tief in sozioökonomische Prozesse eingebettet und bilden auch im Bereich der Wirtschaft eine wichtige Grundlage moderner Regierungsführung. Um die Erosion dieser Grundlage kreisen gegenwärtige – und mit Globalisierungsdiskursen der 1990er-Jahre virulent werdende – Auseinandersetzungen über den Verlust nationalstaatlicher Steuerungsfähigkeit im Bereich der Geld- und Fiskalpolitik und in den Bereichen der Sozial-, Wachstums-, Forschungs-, Industrie- und Konjunkturpolitik (vgl. Hirsch 2005, S. 188; Jessop 2007). Dabei wird insbesondere unter dem Schlagwort der Entgrenzung (vgl. Albert et al. 1999; Beisheim et al. 1999) davon ausgegangen, dass eine drastische Ausweitung grenzüberschreitender Wirtschaftsaktivitäten das politische Gestaltungspotential des Staates unterminiere.

## 5. Ausblick: Globalisierung und Entgrenzung

Während in Globalisierungsdiskursen der 1990er-Jahre eine bisweilen recht pauschale Betrachtung von Globalisierung als einer allgemeinen Entgrenzungsbewegung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft festzustellen war und der Ausdruck der Entgrenzung ohnehin zu einer assoziativen Verwendung einlädt (vgl. z.B. Albert et al. 1999; Beisheim et al. 1999; Blatter 2000; Thiel 2011; Martinsen 2015), hat sich in der jüngeren Grenzforschung ein differenzierteres Bild von Ent- und Begrenzungsdynamiken im Kontext globalisierter Politik durchgesetzt. In diesem Sinne wird auch in aktuellen historisch-materialistischen Ansätzen vor einer verkürzten Analyse von Denationalisierungsprozessen gewarnt, die nun gerade nicht zu einem Verschwinden, sondern vielmehr zu einem Neuarrangement staatlicher Funktionen führen und Grenzen (im Sinne von *boundaries*) zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Apparaten neu definieren würden (vgl. Jessop 2007). Demzufolge stehen Prozesse der Begrenzung (im Sinne von *bordering*) nicht im Widerspruch zur Transnationalisierung, sondern müssen vielmehr als Effekte von Transnationalisierungsprozessen verstanden werden (vgl. Jessop 2007; Buckel et al. 2017).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beobachtung der grenzüberschreitenden Ausdehnung politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Referenzsysteme und (partiell) globalisierter Dynamiken zu einem anhaltenden, theoretisch geleiteten empirischen Interesse an Grenzen geführt hat. Dieses Interesse betrifft nicht zuletzt den Wandel von Grenzen und Grenzregimen sowie ihre Ursachen, die Simultaneität von Entgrenzungen und Neubegrenzungen sowie die Funktionen überkommener und neuer Grenzziehungen. In zahlreichen Arbeiten werden Grenzen dabei verstärkt in ihrem dynamischen Prozesscharakter sowie, oft aus kritischer Perspektive, als Praktiken des *bordering* und *boundary makings* diskutiert (vgl. z.B. Vaughan-Williams 2012; Vasilache 2012; 2014; Wilson/Donnan 2012; Herrmann 2014; 2018; Parker/Vaughan-Williams 2014; Houtum et al. 2016; Opiłowska et al. 2017).

Im Unterschied zum früheren Globalisierungsdiskurs hat sich die Grenzforschung in den letzten Jahren allerdings nicht nur von einer pauschalen Entgrenzungsrhetorik abgesetzt – vielmehr geht der Blick aktuell deutlich stärker zu Phänomenen der Wieder- und Neubegrenzung und zu Tendenzen der Wiedererrichtung souveräner Grenzpolitiken. Für diese – freilich keineswegs absolute, aber doch feststellbare – Verschiebung des Interessensschwerpunktes von Ent- zu Begrenzungen kann zum Ersten die in der Grenzforschung vorherrschende kritische Forschungsperspektive als ursächlich gelten. Zum Zweiten aber sprechen die Versicherheitlichung von Mobilitäts- und Grenzpolitiken, die Verschärfung staatlicher Ein- und vor allem



Ausschlusspraktiken an und durch Grenzen, die Etablierung rigider Systeme des Grenzmanagements sowie insgesamt die Tendenz einer Rückkehr zu einem klassischen, souveränen Ideal der Grenzschießung und nationalen Einzäunung (man denke an rechtspopulistische Einmauerungsphantasien) in zahlreichen Staaten und Gesellschaften für eine intensiviertere Untersuchung des Wiedererstarkens souveräner Grenzziehungen. Zum Dritten wird ein Fokus auf die Rückkehr der Grenzen, d.h. auf ihre Etablierung und ihren Wandel statt auf ihre Auflösung, auch dadurch besonders relevant, dass die bisweilen wuchtige Aktualisierung staatlicher Grenzen just unter den Bedingungen globalisierter Verflechtungen und vermeintlicher Entgrenzung stattfindet.

In diesem Sinne erkennt Wendy Brown (2010) eine immer stärker zunehmende Umzäunung und Umwallung von Staaten und Gesellschaften und fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem staatlichen Willen zur Verstärkung souveräner Grenzziehungen einerseits und politischer wie ökonomischer Inter- und Transnationalisierung andererseits. Nach Brown widerspricht die Wiederkehr nationaler Grenzen in ihrer überkommenen Form, d.h. als Bollwerke der Abwehr gegen ein feindliches Außen, nur auf den ersten Blick dem entgrenzenden Kompetenz- und Machtverlust nationaler Regierungen in der Globalisierung. Tatsächlich aber weist der aktuelle Trend zur nationalen Grenzziehung aus ihrer Sicht keinesfalls auf ein Wiedererstarken des Staates hin. Vielmehr sei dieser Trend ein – letztlich hilfloser – Kontrollreflex von Staaten, Regierungen und Gesellschaften, die unter den aktuellen Bedingungen einer insbesondere ökonomischen Globalisierung unter neoliberalen Vorzeichen eine erhebliche Verringerung eigener Einfluss-, Macht- und Kontrollmöglichkeiten erfahren. Die Wiederkehr der Grenzen sieht sie daher als ein Zeichen schwindender Souveränität an: „Rather than resurgent expressions of nation-state sovereignty, the new walls are icons of its erosion“ (ebd., S. 36, vgl. auch S. 36–38).

Wenngleich Brown der Vorherrschaft globalisierter Märkte unter neoliberalen Vorzeichen hochgradig kritisch gegenübersteht, ist aus ihrer Sicht der Rekurs auf klassisch-souveräne Grenzzideen in normativer Hinsicht allerdings ebenso problematisch. Gerade in der klaren rechtsgeltungsmäßigen Trennungsfunktion erkennt dagegen Matthew Longo (2018) einen normativen Vorzug der klassischen Vorstellung souveräner Grenzen. Dieser Vorzug der verlässlichen Rechtsgeltung werde aber in aktuellen Politiken des Grenzmanagements aufgegeben. Longo beschreibt heutige Grenzen als „*thick, multi-faceted* and *bi-national* institutions“ (ebd., S. 2, Herv. i. O.). Insbesondere im „*co-bordering*“ (ebd., S. 14), d.h. in der Konstituierung von Grenzen als binationale Räume mit unklaren und „*de facto* overlapping jurisdictions“ (ebd., S. 4, Herv. i. O.), erkennt er ein aktuelles – und für das Individuum durchaus bedrohliches – Charakteristikum (vgl. ebd., S. 6, 13–15, 17) gouvernementalen Grenzmanagements. Dass Staaten bereit seien, für Sicherheit auf klassische Souveränitätsmerkmale zu verzichten (vgl. ebd., S. 5), sieht er deswegen als besorgniserregend an, weil die *co-bordered* Grenzzonen letztlich imperiale *frontiers* seien (vgl. auch Schetter/Müller-Koné in diesem Band). In diesen ausgedehnten Grenzräumen sei die Regierungsautorität nicht mehr territorial beschränkt und könne das Individuum daher uneingeschränkt ins überwachungspolitische Visier nehmen (ebd., S. 24). Aus dieser Perspektive erscheint die klassische Vorstellung der binären, ausdehnungslosen Territorialgrenze nicht als normativ regressives Modell, sondern als Garantin staatsbürgerlicher (Abwehr-)Rechte.

Wenn Longo auf die bei territorialen Staatsgrenzen vorhandene räumliche Ausdehnung von Grenzen um die eigentliche Grenzlinie herum aufmerksam macht und betont, dass “[i]f the

border is a line, it is also a zone“ (ebd., S. 49), dann deutet dieses Interesse an der Beschaffenheit von Grenzziehungen auch auf die Notwendigkeit einer systematischen Betrachtung von Ent- und Begrenzungsdynamiken sowie ihres Wandels im Kontext aktueller Politiken hin. Nimmt man den Wandel von Grenzen in systematischer und typologischer Absicht in den Blick, dann offenbart sich, dass wir es beim Wandel von Grenzziehungen unter Bedingungen grenzüberschreitender Politik in den seltensten Fällen mit allgemeinen Entgrenzungsdynamiken oder gar mit der Aufhebung von Grenzen zu tun haben. Die Veränderung von Grenzen besteht kaum je in ihrer Auflösung, sondern vielmehr in der Modifikation ihres Verlaufs, ihrer räumlichen wie sachlichen Reichweite, der von ihr betroffenen Personen sowie der Bedingungen ihrer Transgression. Diese Modi des Grenzwandels können dabei in öffnender oder auch in schließender Absicht vollzogen werden. Nicht zuletzt zeigt sich, dass in keinem der genannten – meist miteinander verschränkten – Grenzveränderungstypen die Beständigkeit der veränderten Grenze in Frage gestellt, sondern vielmehr vorausgesetzt wird (vgl. ausführlicher Vasilache 2018).

Dass sich selbst Prozesse vermeintlicher Entgrenzung kaum durch Grenzauflösung als vielmehr durch ihren Wandel auszeichnen, lässt sich sowohl für territoriale und räumliche Grenzen als auch für politische Grenzen im oben ausgewiesenen weiteren Sinne konstatieren, wie z.B. für die Grenze zwischen Innen- und Außenpolitik, zwischen öffentlicher und privater Sphäre oder für die Grenzen der Gewaltenteilung (vgl. z.B. die Fallstudien in Berg/Houtum 2003 und Houtum et al. 2016; vgl. Vasilache 2012; 2014). Die Betrachtung des Wandels von Grenzen offenbart ein komplexes Bild. So zeugt die Varianz von Grenzziehungsprozessen und -praktiken davon, dass Grenzziehungen situativ und flüchtig – und damit für die von ihnen betroffenen Subjekte unkalkulierbar werden. Wenn Vaughan-Williams (2012, S. 6) feststellt, dass „the vacillation of borders is not to be conflated with their disappearance“, dann deutet dies auf eine steigende Ungewissheit von Grenzen, die keinesfalls verschwinden, aber in steter Schwingung un(an)greifbar zu werden drohen. Unter Bedingungen globalisierter Verflechtungen zeichnen sich Grenzen in zunehmendem Maße durch eine Volatilität aus, die ihre Funktionen, ihre Verortung und ihren Verlauf, ihre Subjekte und Adressat\*innen sowie ihre Transgressionsbedingungen betrifft. Diese permanente Schwingung und Bewegung betrifft allerdings nicht den Bestand der Grenze selbst, sodass das – auch gewaltförmige, ausschließende – Potenzial der Grenze durch ihre Volatilität eine Multiplizierung und Verstärkung erfahren kann.

Wenn aktuelle grenzanalytische Diskussionen sowohl auf eine Wiederkehr der Schließungen als auch auf die Volatilität und den fortwährenden Wandel von Grenzen hinweisen, dann ist hiermit zwar eine sehr allgemeine Kongruenz, aber doch ein Grundbestand der überaus heterogenen Perspektiven in der Grenzforschung der letzten Jahre bezeichnet. Zu diesem Grundbestand ist insbesondere auch die Zurückweisung der Vorstellung von vermeintlich natürlichen Grenzen zu zählen. In diesem Sinne lässt sich in der jüngeren Grenzforschung eine Perspektivierung der Komplexität von Grenzen feststellen, die sich zum einen durch ein intensives und diversifiziertes theoretisches Interesse und zum anderen durch vielfältige empirische Schwerpunktsetzungen und Fallstudien auszeichnet. Dass die meisten Autor\*innen und Studien angesichts aktueller staatlicher Grenzpolitiken zu kritischen Schlüssen kommen, führt allerdings kaum zu Forderungen nach einer allgemeinen Auflösung von Grenzziehungen. Die aktuelle kritische Grenz(regime)forschung folgt nicht einer apriorischen Ablehnung jedweder Grenzen oder einem undifferenzierten Ideal der Überwindung aller Grenzen (vgl. z.B. Vaughan-Williams 2015; Flügel-Martinsen et al. 2018). Zugleich tritt in der Abkehr von naturalis-

tischen und naturalisierenden Grenzvorstellungen das kritische Potenzial der Grenzforschung deutlich zutage. Denn wenn Grenzen und Grenzziehungsprozesse als Resultate vielfältiger historischer, politischer und diskursiver Techniken und Praktiken gelten müssen, dann sind sie immer auch als Objekte kritischer Befragung zu behandeln.

### Weiterführende Literatur

- Gerst, Dominik/Klessmann, Maria/Krämer, Hannes/Sienknecht, Mitja/Ulrich, Peter (Hrsg.) (2018): *Komplexe Grenzen*. Berliner Debatte Initial 29, H. 1.
- Herrmann, Goetz (2018): *Reflexive Sicherheit, Freiheit und Grenzmanagement in der Europäischen Union*. Die Reterritorialisierung emergenter Bedrohungsgefüge. Wiesbaden: Springer VS.
- Houtum, Henk van/Kramsch, Olivier Thomas/Zierhofer, Wolfgang (Hrsg.) (2016): *B/ordering space*. London/New York: Routledge.
- Vasilache, Andreas (2007): *Der Staat und seine Grenzen*. Zur Logik politischer Ordnung. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Wilson, Thomas M./Donnan, Hastings (Hrsg.) (2016): *A companion to border studies*. Malden: Wiley-Blackwell.

## Literaturverzeichnis

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer*. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Agnew, John (1994): *The territorial trap*. The geographical assumptions of international relations theory. In: *Review of International Political Economy* 1, H. 1, S. 53–80.
- Agnew, John A./Mitchell, Katharyne/Toal, Gerard (Hrsg.) (2009): *A companion to political geography*. New York: John Wiley & Sons.
- Albert, Mathias/Brock, Lothar/Hessler, Stephan/Menzel, Ulrich/Neyer, Jürgen (1999): *Die postmoderne Weltwirtschaft*. Entstofflichung und Entgrenzung der Ökonomie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Amoore, Louise (2013): *The politics of possibility*. Risk and security beyond probability. Durham: Duke University Press.
- Anderson, Benedict (2006): *Imagined communities*. London/New York: Verso.
- Balibar, Étienne (2002): *Politics and the other scene*. London/New York: Verso.
- Balibar, Étienne (2004): *We, the People of Europe? Reflections on transnational citizenship*. Princeton: Princeton University Press.
- Baltes-Löhr, Christel (2003): *Grenzverschiebungen*. Theoriekonzepte zum Begriff „Grenze“. In: Geisen, Thomas/Karcher, Allen (Hrsg.): *Grenze: sozial – politisch – kulturell*. Ambivalenzen in den Prozessen der Entstehung und Veränderung von Grenzen. Frankfurt/M.: IKO-Verlag, S. 83–98.
- Beisheim, Marianne/Dreher, Sabine/Walter, Gregor/Zangl, Bernhard/Zürn, Michael (1999): *Im Zeitalter der Globalisierung*. Thesen und Daten zur gesellschaftlichen und politischen Denationalisierung. Baden-Baden: Nomos.
- Berg, Eiki/Houtum, Henk van (Hrsg.) (2003): *Routing borders between territories, discourses and practices*. Aldershot: Ashgate.
- Bigo, Didier (2011): *Freedom and speed in enlarged borderzones*. In: Squire, Vicki (Hrsg.): *The contested politics of mobility*. Borderzones and irregularity. London/New York: Routledge, S. 31–50.
- Bigo, Didier/Guild, Elspeth (Hrsg.) (2007): *Controlling frontiers*. Free movement into and within Europe. Aldershot: Ashgate.
- Blatter, Joachim (2000): *Entgrenzung der Staatenwelt? Politische Institutionenbildung in grenzüberschreitenden Regionen in Europa und Nordamerika*. Baden-Baden: Nomos.
- Bossong, Raphael/Gerst, Dominik/Kerber, Imke/Klessmann, Maria/Krämer, Hannes/Ulrich, Peter (2017): *Complex borders*. Analytical problems and heuristics. In: Opiłowska, Elżbieta/Kurcz, Zbigniew/Roose, Jochen (Hrsg.): *Advances in European borderlands studies*. Baden-Baden: Nomos, S. 65–84.
- Bröckling, Ulrich (2012): *Dispositive der Vorbeugung: Gefahrenabwehr, Resilienz, Precaution*. In: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin (Hrsg.): *Sicherheitskultur*. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt/M.: Campus, S. 93–108.
- Broeders, Dennis (2007): *The new digital borders of Europe*. EU databases and the surveillance of irregular migrants. In: *International Sociology* 22, H. 1, S. 71–92.
- Broeders, Dennis/Hampshire, James (2013): *Dreaming of seamless borders*. ICTs and the pre-emptive governance of mobility in Europe. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 39, H. 8, S. 1201–1218.
- Brown, Wendy (2010): *Walled states, waning sovereignty*. New York: Zone Books.

- Buckel, Sonja/Kannankulam, John/Wissel, Jens/Georgi, Fabian (2017): *The European border regime in crisis. Theory, methods and analyses in critical European studies.* Studien 8/2017, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin: RLS.
- Buzan, Barry/Hansen, Lene (2009): *The evolution of international security studies.* Cambridge: Cambridge University Press.
- Cremers, Ehrhardt (1989): *Grenze und Horizont. Protozoziologische Reflexionen zu einer Phänomenologie und Soziologie sozialer Grenzen.* Hagen: Dissertation Fernuniversität Hagen.
- Debrix, Francois/Barder, Alexander D. (2009): *Nothing to fear but fear. Governmentality and the biopolitical production of terror.* In: *International Political Sociology* 3, H. 4, S. 398–413.
- Eigmüller, Monika (2007): *Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze.* Wiesbaden: VS-Verlag.
- Febvre, Lucien (1988): *Das Gewissen des Historikers.* Berlin: Wagenbach.
- Fichte, Johann Gottlieb (1910): *Der geschlossene Handelsstaat.* Leipzig: Eckardt.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Kramer, Kirsten/Vasilache, Andreas (2018): *Grenzprozesse in der Weltgesellschaft. Theoretische Anmerkungen zum Begriff der Grenze.* In: *Berliner Debatte* Initial 29, H. 1, S. 12–25.
- Foucault, Michel (2017): *Die Geburt der Biopolitik. Vorlesung am Collège de France, 1978–1979.* 5. Aufl., Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gerst, Dominik (2017): *Relationality in practice. Doing spatial categorization at the German-Polish border.* In: House, Juliane/Kaniklidou, Themis (Hrsg.): *Proceedings of the 1st international conference „Europe in discourse. Identity, diversity, borders“*, Athen, 23.–25.09.2016. Nashua: Hellenic American University, S. 489–502.
- Gerst, Dominik/Klessmann, Maria/Krämer, Hannes/Sienknecht, Mitja/Ulrich, Peter (2018): *Komplexe Grenzen. Aktuelle Perspektiven der Grenzforschung.* In: *Berliner Debatte* Initial 29, H. 1, S. 3–11.
- Goede, Marieke de (2008): *The politics of preemption and the war on terror in Europe.* In: *European Journal of International Relations* 14, H. 1, S. 161–185.
- Grove, Kevin (2014): *Agency, affect, and the immunological politics of disaster resilience.* In: *Environment and Planning D* 32, H. 2, S. 240–256.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986): *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Herrmann, Goetz (2014): *Ein Mehr an Freiheit durch ein Mehr an Sicherheit? Zur Organisation von Zirkulation in der Europäischen Union. Die Beispiele des Grenz- und Migrationsmanagements.* In: Vasilache, Andreas (Hrsg.): *Gouvernementalität, Staat und Weltgesellschaft. Studien zum Regieren im Anschluss an Foucault.* Wiesbaden: Springer VS, S. 137–168.
- Herrmann, Goetz (2018): *Reflexive Sicherheit, Freiheit und Grenzmanagement in der Europäischen Union. Die Reterritorialisierung emergenter Bedrohungsgefüge.* Wiesbaden: Springer VS.
- Hess, Sabine (2016): *Migration als widerständige Praxis. Die Autonomie der Migration als theoretische Intervention in die Border Studies.* In: Dülcke, Dana/Kleinschmidt, Julia/Tietje, Olaf/Wenke, Juliane (Hrsg.): *Grenzen von Ordnung. Eigensinnige Akteur\_innen zwischen (Un)Sicherheit und Freiheit.* Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 54–67.
- Hetzl, Andreas (2016): *Zwischen Dispositiv und Demokratisierungsanspruch. Ein sozialphilosophischer Blick auf die Grenzen Europas.* In: *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 41, H. 2, S. 159–181.
- Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems.* Hamburg: VSA-Verlag.
- Hirst, Paul (2005): *Space and power. Politics, war and architecture.* Cambridge: Polity Press.
- Hobbes, Thomas (2011): *Leviathan. Oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates.* Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hobsbawm, Eric J. (2005): *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780.* Frankfurt/M./New York: Campus.
- Houtum, Henk van (2005): *The geopolitics of borders and boundaries.* In: *Geopolitics* 10, H. 4, S. 672–679.
- Houtum, Henk van/Kramsch, Olivier/Thomas/Zierhofer, Wolfgang (Hrsg.) (2016): *B/ordering space.* London/New York: Routledge.
- Huysmans, Jef (2006): *The politics of insecurity. Fear, migration and asylum in the EU.* London/New York: Routledge.
- Jellinek, Georg (1905): *Allgemeine Staatslehre.* 2., durchges. und vermehrt. Aufl., Berlin: O. Häring.
- Jessop, Bob (2007): *Kapitalismus, Regulation, Staat. Ausgewählte Schriften.* Hamburg: Argument.
- Laclau, Ernesto (2007): *Emancipation(s).* London/New York: Verso.
- Lenz, Ramona (2010): *Mobilitäten in Europa. Migration und Tourismus auf Kreta und Zypern im Kontext des europäischen Grenzregimes.* Wiesbaden: VS-Verlag.

- Longo, Matthew (2018): *The politics of borders. Sovereignty, security, and the citizen after 9/11*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Luhmann, Niklas (1987): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lyon, David (2018): *The culture of surveillance. Watching as a way of life*. Cambridge: Polity Press.
- Martinsen, Renate (2015): *Ordnungsbildung und Entgrenzung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mau, Steffen (2010): Grenzen als Sortiermaschinen. In: *Welttrends. Zeitschrift für internationale Politik* 18, H. 71, S. 57–66.
- Mau, Steffen/Brabandt, Heike/Laube, Lena/Roos, Christof (2012): *Liberal states and the freedom of movement. Selective borders, unequal mobility*. New York: Palgrave Macmillan.
- Moore, Margaret (2003): Conclusion and overview. In: Buchanan, Allen E./Moore, Margaret (Hrsg.): *States, nations, and borders. The ethics of making boundaries*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 317–337.
- Morgenthau, Hans Joachim (2006): *Politics among nations. The struggle for power and peace*. Boston: McGraw-Hill.
- Muller, Benjamin J. (2011): *Security, risk and the biometric state. Governing borders and bodies*. London/New York: Routledge.
- Newman, David (2003): Boundary geopolitics. Towards a theory of territorial lines? In: Berg, Eiki/Houtum, Henk van (Hrsg.): *Routing borders between territories, discourses and practices*. Aldershot: Ashgate, S. 277–291.
- Opiłowska, Elżbieta/Kurcz, Zbigniew/Roose, Jochen (Hrsg.) (2017): *Advances in European Borderlands Studies*. Baden-Baden: Nomos.
- Parker, Noel/Vaughan-Williams, Nick (Hrsg.) (2014): *Critical border studies. Broadening and deepening the ‚lines in the sand‘ agenda*. London/New York: Routledge.
- Said, Edward W. (2003): *Orientalism*. Reprinted with a new preface. London: Penguin Books.
- Scheel, Stephan (2013): Autonomy of migration despite its securitisation? Facing the terms and conditions of biometric rebordering. In: *Millennium* 41, H. 3, S. 575–600.
- Schnädelbach, Herbert (2005): Die Verfassung der Freiheit (§§ 272–340). In: Siep, Ludwig (Hrsg.): *G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts. 2., bearb. Aufl., München: Oldenbourg*, S. 243–265.
- Schuck, Christoph (Hrsg.) (2011): *Security in a changing global environment. Challenging the human security approach*. Baden-Baden: Nomos.
- Schulze Wessel, Julia (2016): On border subjects. Rethinking the figure of the refugee and the undocumented migrant. In: *Constellations* 23, H. 1, S. 46–57.
- Schulze Wessel, Julia (2017): *Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings*. Bielefeld: transcript.
- Thiel, Markus (2012): *Die „Entgrenzung“ der Gefahrenabwehr. Grundfragen von Freiheit und Sicherheit im Zeitalter der Globalisierung*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Serhat (2010): Transnational migration and the emergence of the European border regime. An ethnographic analysis. In: *European Journal of Social Theory* 13, H. 3, S. 373–387.
- Vasilache, Andreas (2007): *Der Staat und seine Grenzen. Zur Logik politischer Ordnung*. Frankfurt/M./New York: Campus.
- Vasilache, Andreas (2012): Sicherheit, Entgrenzung und die Suspendierung des Privaten: Ein grenzanalytischer Versuch. In: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin (Hrsg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 133–155.
- Vasilache, Andreas (2014): The state, its boundaries, and internationalization. Considerations on the domestic-foreign and the private-public boundary. In: *Journal of New Frontiers in Spatial Concepts* 6, S. 28–40.
- Vasilache, Andreas (2018): Entgrenzung. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1695–1705.
- Vaughan-Williams, Nick (2012): *Border politics. The limits of sovereign power*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Vaughan-Williams, Nick (2015): *Europe’s border crisis. Biopolitical security and beyond*. Oxford: Oxford University Press.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.) (2016): *Staatsdenken. Zum Stand der Staatstheorie heute*. Baden-Baden: Nomos.
- Voigt, Rüdiger (Hrsg.) (2018): *Handbuch Staat*. Wiesbaden: Springer VS.
- Walker, Rob B. J. (1997): The subject of security. In: Krause, Keith (Hrsg.): *Critical security studies. Concepts and cases*. London/New York: Routledge, S. 61–82.
- Walters, William (2004): The frontiers of the European Union. A geostrategic perspective. In: *Geopolitics* 9, H. 3, S. 674–698.
- Walters, William (2006): Border/Control. In: *European Journal of Social Theory* 9, H. 2, S. 187–203.
- Waltz, Kenneth N. (1979): *Theory of international politics*. New York: Random House.

- Weber, Max (2010): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Frankfurt/M.: Zweitausendeins.
- Wilson, Thomas M./Donnan, Hastings (Hrsg.) (2012): *A companion to border studies*. Malden: Wiley-Blackwell.
- Yack, Bernard (2012): *Nationalism and the moral psychology of community*. Chicago: University of Chicago Press.